



# Förderprogramm

## für Mehrfamilienhäuser

Das EKZ-Förderprogramm für Mehrfamilienhäuser beginnt mit dem EKZ-Stromcheck.

Mit dem EKZ-Stromcheck wird in Ihrer Liegenschaft eine energetische Bewertung der Hausinstallationen vorgenommen, die an den Allgemiestromzähler angeschlossen sind. Das heisst, es werden beispielsweise die Beleuchtung im Treppenhaus, die Waschküche sowie die Heizungsumwälzpumpe genau unter die Lupe genommen. Für nur 200 Franken erhalten Sie einen umfassenden Bericht mit möglichen Massnahmen zur Reduktion des Stromverbrauchs.

Nach der Durchführung des EKZ-Stromchecks in Ihrer Liegenschaft haben Sie die Möglichkeit, von Förderbeiträgen zu profitieren. Unterstützt werden:

- Wäschetrockner
- Waschmaschinen
- Kühl- und Gefriergeräte
- Geschirrspüler
- Energetische Modernisierung der Beleuchtungsanlagen
- Heizungsumwälzpumpen

Die Effizienzkriterien sind auf der Rückseite aufgeführt.

### Fördergesuch

Mit dem Förderformular «Gesuch für Förderaktionen» können Sie die Förderbeiträge für die Modernisierungsmassnahmen beantragen. Schicken Sie das vollständig ausgefüllte Gesuch zusammen mit den notwendigen Rechnungen und Unterlagen an [mfh-foerderprogramm@ekz.ch](mailto:mfh-foerderprogramm@ekz.ch). EKZ entscheidet über das Gesuch auf Basis des Reglements und teilt Ihnen den Entscheid schriftlich mit.

### Allgemeine Bedingungen

- Die Installation muss in dem Gebäude ausgeführt werden, in dem der EKZ-Stromcheck durchgeführt wurde.
- Die Aktion ist gültig für energetische Modernisierungen, die nach der Durchführung des EKZ-Stromchecks und bis spätestens 31. Dezember 2025 in der Schweiz umgesetzt wurden.
- Massgebend bei nicht zeitgleicher Bestellung, Bezahlung und Lieferung ist das Bestelldatum.
- Der Förderbeitrag wird jeweils auf 5 Franken aufgerundet und ist abhängig vom bezahlten Nettokaufpreis, das heisst nach Abzug sämtlicher Rabatte, inklusive MwSt. und vorgezogener Recyclinggebühr (VRG).
- Der Förderbeitrag kann bis spätestens 27. Februar 2026 bei EKZ beantragt werden mit einem Bestell- oder Kaufdatum bis und mit 31. Dezember 2025.
- Zusammen mit dem Fördergesuch muss die Rechnung eingereicht werden, auf der Folgendes ersichtlich ist: welche Geräte/Anlagen ersetzt wurden (Arbeit wird nicht gefördert), Preis pro Gerät/Leuchte/Umwälzpumpe, Lieferadresse sowie Bestell- bzw. Kaufdatum.
- Bei Anträgen für neue Leuchten oder Umwälzpumpen muss das technische Datenblatt mitgeschickt werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Änderungen des Förderbeitrags und der Bedingungen bleiben vorbehalten.

# Förderbeitragssätze

## Wäschetrockner

		Effizienzklasse	Förderbeitrag
Tumbler Einfamilienhaus		mind. A+++	max. 300 Franken
Tumbler Mehrfamilienhaus		mind. A++	max. 600 Franken
	Beladungsmenge	Verbrauch/kg	Förderbeitrag
Raumluft-Wäschetrockner	bis 10 kg	≤ 0,35 kWh/kg	max. 300 Franken
Raumluft-Wäschetrockner	bis 20 kg	≤ 0,33 kWh/kg	max. 300 Franken

## Waschmaschinen

	Kapazität	Effizienzklasse	Förderbeitrag
Waschmaschine Einfamilienhaus	≤ 8 kg	A–D	max. 300 Franken
Waschmaschine Mehrfamilienhaus	≥ 8 kg	A–B	max. 600 Franken

## Kühl- und Gefriergeräte

		Effizienzklasse	Förderbeitrag
Kühlgerät		A–D	max. 300 Franken
Gefriergerät		A–D	max. 300 Franken

## Geschirrspüler

		Effizienzklasse	Förderbeitrag
Geschirrspüler		A–D	max. 300 Franken

Pro Gerät werden maximal 25 % des Nettokaufpreises zurückerstattet.

Es werden pro Gerätekategorie für maximal so viele Geräte Förderbeiträge ausbezahlt, wie sich Wohnungen im Mehrfamilienhaus befinden.

## Heizungsumwälzpumpen

	Energieeffizienz-Index (EEI)	Förderbeitrag
Umwälzpumpe	≤ 0,18	max. 200 Franken

Pro Umwälzpumpe werden maximal 25 % des Nettokaufpreises zurückerstattet.

## Beleuchtungsanlagen – Leuchtensatz

	Lumen pro Watt (Lichtmenge)	Förderbeitrag
LED-Leuchte ≤ 750 lm	minimal 80 lm/W	max. 50 Franken pro Leuchte
LED-Leuchte ≥ 750 lm	minimal 95 lm/W	max. 75 Franken pro Leuchte




Pro Leuchte werden maximal 25 % des Nettokaufpreises zurückerstattet.

## Beleuchtungsanlagen – Steuerung

Massnahme	Förderbeitrag
Einbau eines Bewegungsmelders in Leuchte	max. 25 Franken pro Melder
Einbau eines Bewegungsmelders freistehend	max. 75 Franken pro Melder

Förderberechtigt sind nur Beleuchtungsanlagen, die am Allgemeinstromzähler angeschlossen sind und die Effizienzkriterien erfüllen. Die Förderbeiträge aus Leuchtensatz und Steuerung dürfen kumuliert werden.

### Einfach Kontakt aufnehmen

-  [ekz.ch/mfh](https://ekz.ch/mfh)
-  [mfh-foerderprogramm@ekz.ch](mailto:mfh-foerderprogramm@ekz.ch)
-  058 359 11 13

EKZ

**Elektrizitätswerke des Kantons Zürich**  
Energieberatung  
Dreikönigstrasse 18, Postfach  
8022 Zürich